

Position CURAVIVA Schweiz Unabhängige Praktika vor beruflichen Grundbildungen

Begriffsdefinition

Unter dem Begriff «unabhängige Praktika» werden befristete, mehrmonatige Anstellungsverhältnisse ohne einen direkten Bezug zu einer weiterführenden Ausbildung verstanden.

Sie sind zu unterscheiden von Praktika, die eine Vorbedingung für den Eintritt in eine Ausbildung oder Teil einer Ausbildung (integriert in einen Ausbildungsgang) sind (z.B. Sozialpädagogik HF/FH).

Auch Brückenangebote und Berufsvorbereitungsjahre gemäss Art. 12 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) bzw. Art. 7 und Art. 10 der Berufsbildungsverordnung (BBV) fallen nicht unter den Begriff der «unabhängigen Praktika», da sie schulisch begleitet werden.

Position CURAVIVA Schweiz

CURAVIVA Schweiz unterstützt faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen auf allen Bildungsstufen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen gemäss BBG und BBV sowie die interkantonalen und kantonalen Vorgaben bzw. Gesamtarbeitsverträge sind einzuhalten. CURAVIVA Schweiz setzt sich mit anderen Verbänden für eine Stärkung der Berufsbildung der Branche ein.

Für Schulabgänger/innen soll der direkte Einstieg in die Berufslehre der reguläre Weg sein. Interessens- und Eignungsabklärungen für den Beruf sollen nur im Rahmen der ordentlichen Schnupper- oder Selektionspraktika stattfinden.

Für Personen ohne Zugang zu Brückenangeboten oder Berufsvorbereitungsjahre (wie beispielsweise Quereinsteigende, Erwachsene mit oder ohne Erstausbildung etc.) sind unabhängige Praktika in Ausnahmefällen möglich, allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

- Das Praktikumsverhältnis ist vertraglich geregelt.
- Die Ziele des Praktikums sind klar definiert und die entsprechende Begleitung und Ausbildung des/der Praktikanten/in sichergestellt. Sollte sich während dem Praktikum zeigen, dass sich der/die Betroffene nicht für den Beruf eignet, wird dies frühzeitig offen kommuniziert.
- Das Praktikum wird fair entschädigt, wobei bisherige Arbeitserfahrungen bei der Festlegung des Lohns zu berücksichtigen sind.
- Das Praktikum dauert maximal 1 Jahr.
- Der/die Praktikant/in erhält ein Arbeitszeugnis.
- Die Anstellung erfolgt ausserhalb des Stellenplans. (Je nach Art der Institutionen wird von Personalplanung, Stellenschlüssel, Stellenvorgaben, Vorgaben zum Betreuungsschlüssel gesprochen.) In der Dienstplangestaltung ist darauf zu achten, dass der/die Praktikant/in begleitet ist.
- Es sollen nicht mehr Praktikumsstellen angeboten werden als auch Lehrstellen zur Verfügung stehen.

CURAVIVA Schweiz ist sich bewusst dass nicht alle «unabhängigen Praktika» durch Ausbildungsplätze ersetzt werden können und ein Ausbau anderer Angebote nötig wird (z.B. Brückenangebote). Es besteht die Erwartung, dass diese bei Bedarf rechtzeitig aufgebaut werden.

CURAVIVA Schweiz

Dr. Daniel Höchli
Direktor

Monika Weder
Leiterin Geschäftsbereich Bildung

Bern, Januar 2018